

**II-1113 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 6581J

1987-07-02

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Smolle, Wabl und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend die Mißhandlung von Martin Blasi im Gefangenenehaus Klagenfurt

Martin Blasi wurde nach seiner Verhaftung in Wien im November 1982 in das Gefangenenehaus Klagenfurt überstellt, wo er als damals 15-jähriger seine Haft verbüßte. Trotz mehrmaligen Kreislaufzusammenbruchs wurde Martin Blasi seitens der Gefangenenehausdirektion eine ärztliche Behandlung verweigert. Überdies wurde Martin Blasi von den Gebrüdern Schück, die zur Zeit seiner Haft im Gefangenenehaus Klagenfurt tätig waren und sich bei den Häftlingen öffentlich ihrer SA-Vergangenheit rühmten, mit Faustschlägen ins Gesicht grob mißhandelt. Sämtliche Proteste seitens der Eltern von Martin Blasi sowohl an die Direktion des Gefangenenehauses Klagenfurt als auch an das Bundesministerium für Justiz blieben unbeantwortet und vermochten den Zuständen keine Abhilfe zu schaffen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den

Bundesminister für Justiz folgende

**A N F R A G E :**

- 1) Sind auf Grund der Beschwerden der Eltern von Martin Blasi im Gefangenenehaus Klagenfurt Untersuchungen eingeleitet worden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, zu welchem Ergebnis führten sie?
- 2) Welche Maßnahmen wird das Bundesministerium für Justiz treffen, um solchen Zuständen Abhilfe zu schaffen?
- 3) Welche Sanktionen sind bei Mißhandlung der Häftlinge durch Gefangenewärter vorgesehen und sind diese im vorliegenden Fall zum Tragen gekommen?

- 4) Glauben Sie, daß Personen, die sich ihrer SA-Vergangenheit öffentlich rühmen, vor allem vor jugendlichen Strafgefangenen, in einem Gefangenенhaus am richtigen Platz sind ?